

Stadt Greven
Fachdienst 3.1 Bildung,
Jugend, Kultur und Sport
Stichwort: Sportförderung
Rathausstraße 6
48268 Greven

Eingangsvermerk – Empfänger		

ANTRAG AUF INVESTITIONSKOSTENZUSCHÜSSE

im Rahmen der Sportförderungsrichtlinie gemäß Ratsbeschluss vom 15.12.2021

für das Förderjahr

Die Stadt Greven gewährt Zuwendungen zum Neubau, Wiederaufbau, Umbau sowie zur Erweiterung, Modernisierung und Instandsetzung von vereinseigenen Sportstätten sowie von Sportstätten, deren Nutzung mindestens 10 Jahre durch einen Pachtvertrag abgesichert ist. Das Bauvorhaben muss unmittelbar und überwiegend der Sportausübung dienen. Der Umfang der Förderung richtet sich nach den Gegebenheiten des Einzelfalls. Über die Gewährung des Zuschusses entscheidet der Rat der Stadt Greven.

Der Antrag muss entsprechend der Richtlinie rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahme gestellt werden, so dass eine haushaltsrechtliche Berücksichtigung erfolgen kann.

1. ANTRAGSSTELLER*IN

a. Daten		
Name des Vereins		
Anschrift		
Handlungsbevollmächtigte*r		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		
Webseite		
Bankverbindung		



b. Prüfung der Antragsberechtigung

Sofern der Stadt Greven noch nicht vorliegend, ist dem Antrag ein Vereinsregisterauszug sowie ein Freistellungsbescheid anzufügen.

Ist der Verein als gemeinnützig anerkannt?	Ja	Nein
Ist der Verein im Vereinsregister eingetragen?	Ja, seit dem	Nein
Hat der Verein seinen Sitz in Greven?	Ja, seit dem	Nein
Ist der Verein Mitglied des Stadtsportverbandes Greven?	Ja, seit dem	Nein

Aktuelle Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag meint den Grundbeitrag plus einen ggf. fälligen Abteilungsbeitrag pro Jahr. Dem Antrag ist eine Übersicht der Beitragsstruktur des Vereins als Anlage anzufügen.

2. MASSNAHMENBESCHREIBUNG

Bitte stellen Sie die geplante Maßnahme, die Konzeption und die Ziele begründet vor (ggf. auf einem gesonderten Blatt):



Fortsetzung der Maßnahmenbeschreibung:



3. FINANZIERUNGSPLAN

Förderfähig sind alle Ausgaben nach den Kostengruppen der DIN 276 (Kostengruppe 200 bis 749). Nicht in die Förderung einbezogen werden Ausgaben für Finanzierungskosten und abzugsfähige Umsatzsteuer.

a. Geplante Ausgaben nach Kostengruppe 276

Position	Beschreibung	Betrag	
1	Summe 200 – Herrichten und Erschließen		Euro
2	Summe 300 – Baukonstruktionen		Euro
3	Summe 400 – Technische Anlagen		Euro
4	Summe 500 – Außenanlagen und Freiflächen		Euro
5	Summe 600 – Ausstattung		Euro
6	Summe 700 - Baunebenkosten		Euro
	Geplante Ausgaben		Euro

b. Geplante Einnahmen (z. B. Eigenmittel, Zuwendungen, Spenden etc.)

Position	Beschreibung	Betrag	
1			Euro
2			Euro
3			Euro
4			Euro
5			Euro
	Geplante Einnahmen		Euro

c. Zuwendung

	Position	Beschreibung	Betrag	
Ī	1	Beantragte Zuwendung		Euro

Der beantragende Verein ist zum Vorsteuerabzug

nicht berechtigt. berechtigt und hat dies bei der Berechnung der Gesamtausgaben berücksichtigt.

Seite 4 von 6



4. ZEITPLAN

Übersicht der Beitragsstruktur

Mashannenbeginn		
Fertigstellung		
5. ANLAGEN		
Bitte ankreuzen, sofern die angegebene Anlage dem Antrag beiliegt.		
Baupläne und Zeichnungen		
Folgekostenaufstellung		
Aktueller Kassenbericht des Vereins		
Finanzierungszusagen Dritter		
Erklärung über die Ausschöpfung aller Zuschussmöglichkeiten sonstiger Zuschussgeber*innen		
Nachweis über das Eigentum an der Sportstätte oder Vorlage eines entsprechenden Pachtvertrags		
Vereinsregisterauszug		
Freistellungsbescheid		



6. ERKLÄRUNGEN

- 1. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass er*sie die Sportförderungsrichtlinie der Stadt Greven anerkennt.
- Für die Bearbeitung des Antrages werden möglicherweise Daten erhoben, die unter die Datenschutzverordnung nach Artikel 6 EU-DSGVO (Europäische DatenschutzGrundVerOrdnung) fallen. Mit dem Hinweisblatt zum Datenschutz, das Sie auf unserer Webseite finden, informieren wir Sie ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten und Ihre Rechte gemäß Artikel 13 und 14 der EU-DSGVO.
- 3. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird bestätigt. Änderungen zu den vorstehenden Angaben werden der Bewilligungsbehörde unaufgefordert und unverzüglich mitgeteilt. Die finanziellen Mittel werden sparsam und wirtschaftlich verwendet.
- 4. Der*die Antragssteller*in erklärt, dass die Maßnahme noch nicht begonnen ist und dass auch nicht vor der Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides beziehungsweise vor der etwaigen Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns begonnen wird. Dem*der Antragssteller*in ist bekannt, dass der vorzeitige Maßnahmenbeginn ohne Genehmigung zu einer Förderunfähigkeit der gesamten Maßnahme und damit zum Widerruf/zur Rücknahme des Zuwendungsbescheides führen kann. In dringenden Fällen kann ein schriftlicher Antrag auf Erteilung eines förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginns gestellt werden.
- 5. Im Übrigen wird auf die in die Richtlinien festgehaltenen Bestimmungen hingewiesen.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift